

Entwurf
**- Lärmaktionsplan (4. Stufe) -
Wickede (Ruhr)**

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt außerhalb der Ballungsräume östlich des Ruhrgebietes an der Ruhr im Kreis Soest. Nach Norden schließen sich die landwirtschaftlich geprägte Hellwegbörde, nach Süden die Waldgebiete des Niedersauerlandes an. Nächstes Oberzentrum ist Dortmund, verkehrlich über die Autobahn A44 und den Schienenverkehr (Obere Ruhrtalstrecke Hagen - Kassel) zu erreichen. Wickede (Ruhr) liegt im Nahbereich der Mittelzentren Werl, Soest, Unna, Arnsberg und Menden.

In die Gemeinde einwirkende Hauptlärmquellen:

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/aØ	Lage
A44	~ 28,00 Mio.	Nördlicher Rand der Gemeinde Wickede (Ruhr)
A445	~ 11,50 Mio.	Östlicher Rand der Gemeinde Wickede (Ruhr)
B 63	~ 3,90 Mio.	Hauptverkehrsader mittig im Zentralort Wickede
B 7	~ 3,20 Mio.	Hauptverkehrsader südlich des Zentralortes Wickede

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Hagen – Kassel	< 30.000	in Ost-West-Richtung durch das Gemeindegebiet Wickede (Ruhr)

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage
Verkehrslandeplatz Arnsberg-Vosswinkel	ca. 12.000	unmittelbar südöstlich der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Zuständige Behörde

Gemeinde Wickede (Ruhr); Hauptstr. 81; 58739 Wickede (Ruhr); Telefon: 02377-9150;
Fax: 02377-915178, Homepage: www.wickede.de, Email: planung@wickede.de

Die Zuständigkeit der Gemeinde Wickede (Ruhr) bedeutet zugleich nicht, dass die Gemeinde in allen Belangen Einflussmöglichkeiten im Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans (LAP) hat. Die Einflussnahme der Gemeinde auf Lärmquellen, die nicht unter die gemeindliche Baulast fallen, sondern wie in der Lärmaktionsplanung üblich bezogen auf Bundes- sowie Landesstraßen, ist vor allem bei der Ausführung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sehr gering.

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird für die Dauer eines Monats gemäß den Satzungsregelungen für öffentliche Bekanntmachungen in der Gemeinde Wickede (Ruhr) öffentlich ausgelegt. Dies geschieht durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus und durch Veröffentlichung auf der Internet-

seite der Gemeinde Wickede (Ruhr) unter www.wickede.de. sowie durch einen Hinweis in der örtlichen Tagespresse.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von dem LANUV ermittelt und im Internet unter <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/> veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html. Für die Bahnlinie Hagen - Kassel wurden keine Lärmwerte kartiert, da die Streckenfrequenz < 30.000 Züge/a beträgt.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Für die Gemeinde Wickede (Ruhr) relevante Lärmquellen sind ausschließlich Fernstraßen des Bundes. Die Autobahnen A 44 und A 445 verlaufen am nördlichen bzw. östlichen Rand des Gemeindegebietes in einer solchen Entfernung zu Wohnsiedlungen und sonstigen schützenswerten Nutzungen, dass die in der Lärmkartierung ermittelten Lärmzonen deutlich außerhalb der schutzwürdigen Wohngebiete liegen.

Die relevanteste Lärmquelle ist die B 63 in der Ortsdurchfahrt Wickede, die gleichzeitig Erschließungsfunktion für die beidseitig nahezu lückenlos bebauten Anliegergrundstücke hat. Es handelt sich um eine historisch gewachsene Situation. Der Abstand der Häuser entlang der B 63, von denen gut die Hälfte ausschließlich oder überwiegend Wohnhäuser sind, beträgt nur 5,0 - 10,0 m zum Rand der Fahrbahn.

Die B 63 mündet im Süden, außerhalb der geschlossen bebauten Ortslage auf die in Ost-West-Richtung als freie Strecke verlaufende B 7. Die B 7 verbindet Wickede (Ruhr) mit der im Südwesten gelegenen Stadt Menden und der im Südosten liegenden Stadt Arnsberg mit Anschluss an die A 445.

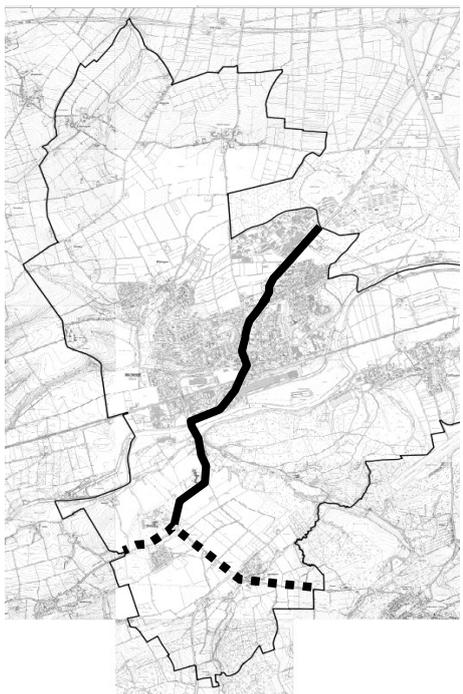
Mit Ausnahme der an der Bundesstraße liegenden Splitterbebauung im Außenbereich hat die B 7 keine unmittelbare erschließende Funktion.

Bei der Splitterbebauung, meist ehemalige landwirtschaftliche Gebäude, handelt es sich um historisch gewachsene Situationen. Daneben befinden sich zwei Siedlungen des ländlichen Ortsteils Wimbern im Einwirkungsbereich der B 7.

Für folgendes Plangebiet soll daher der Lärmaktionsplan fortgeführt werden:

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Wickede (Ruhr) - Ortsdurchfahrt B 63	Kernort Wickede und Ortsteil Wimbern	Straßenverkehrslärm
Wickede (Ruhr) - B 7	Ortsteil Wimbern	Straßenverkehrslärm

Aktionsplan Wickede (Ruhr) - Ortsdurchfahrt B 63 und B 7

Lageplan		Zugehörige Daten: — B 63 - Ortsdurchfahrt LKW-Anteil: ca. 10% 2 Steigungen $\geq 10\%$ 2 ampelgeregelte Kreuzungen im Hauptort 1 ampelgeregelte Kreuzung in Wimbern - - - B 7 weitere Daten: gem. Anlage 1 und 2 (s.u.)
-----------------	---	---

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden über Internet und die örtliche Presse bekanntgegeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Lärmaktionsplan erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr).

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Folgende Möglichkeiten zur Minderung des von der B 63 und der B 7 ausgehenden Verkehrslärms wurden in Erwägung gezogen sowie auf ihre Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit hin überprüft:

1. Reduzierung der Verkehrsmenge im Allgemeinen

Die Ortsdurchfahrt der B 63 ist die örtliche Hauptverkehrsader und gleichzeitig die regional bedeutsame Verbindung zwischen dem Märkischen Kreis und dem Kreis Soest sowie zu den Anschlussstellen der A 44 und A 2. Eine innerörtliche Umleitung des Verkehrs ist aufgrund der siedlungsstrukturellen und topografischen Gegebenheiten nicht möglich und würde auch nur die Lärmprobleme innerorts verlagern.

Nur durch die Schaffung einer Ortsumgehung kann die B 63 vom reinen Durchgangsverkehr entlastet und die Verkehrsfrequenz gesenkt werden. Die Planung für eine Ortsumgehung in Form der Bundesstraße 63n wird seit den frühen 60er Jahren mit wechselnden Dringlichkeiten betrieben. Die Trasse der Umgehungsstraße B 63n ist linienbestimmt. Im Bundesverkehrswegeplan ist diese Maßnahme schon seit 2013 nicht mehr enthalten. Somit wird die Ortsumgehung mindestens kurz-mittelfristig nicht umgesetzt werden. Auch im aktuellen Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Wickede (Ruhr) wird die beschriebene Ortsumgehung nicht nachrichtlich übernommen. Die im FNP vorgenommenen Flächenausweisungen legen zudem Wert darauf, dass die zukünftigen Flächen mit neuer Gebietsausweisung nicht in erster Linie von den Bundesstraßen direkt angesteuert werden und somit keine zusätzlichen Verkehre auf diesen Hauptverkehrsachsen erzeugt werden.

Zurzeit erfolgt das Linienbestimmungsverfahren für den Lückenschluss (Projekt 46sieben) der Autobahn A 46 zwischen dem derzeitigen Autobahnende Hemer und dem Anschluss an die A 445 zwischen den Anschlussstellen Wickede und Arnsberg-Neheim. Dieser Autobahnanschluss hätte gleichzeitig die Funktion einer großräumigen Umgehung Wickedes, wobei die Höhe der Entlastungswirkung kontrovers diskutiert wird und die Ortschaften Wimbern und Echthausen durchkreuzt bzw. berührt werden. Das Straßenbauprojekt A 46/B7n ist eine Maßnahme des Baulastträgers Bundesrepublik Deutschland und wird im Rahmen der förmlichen Verfahren (Linienbestimmung, Planfeststellungsverfahren) von der Gemeinde Wickede (Ruhr) begleitet. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der geplante Lückenschluss als vordringlicher Bedarf (VB) aufgenommen. Da die Maßnahme noch einen mehrjährigen Planungsvorlauf erfordert, kann mit einer möglichen Verkehrsentslastung für die Ortsdurchfahrt der B 63 durch eine großräumige Umgehung in überschaubarer Zukunft nicht gerechnet werden.

Bei der B 7 handelt es sich bis auf den Knotenpunkt mit der B 63 um freie Strecke. Die Bundesstraße dient vor allem der kleinräumigen Verbindungsfunktion und der Verteilung des Verkehrs innerhalb des südlichen Gemeindegebietes und der Nachbarkommunen. Eine Reduzierung durch den Lückenschluss A 46/B7 könnte erreicht werden.

In der Ratssitzung vom 20.06.2023 wurde der Beschluss gefasst, dass sich der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) generell gegen den Bau eines Lückenschlusses zwischen dem derzeitigen Autobahnendpunkt Hemer der A46 und der A445 bei Arnsberg ausspricht. Die nachteiligen Auswirkungen des Lückenschlusses A46 – A445 auf Menschen und Landschaft im Suchraum werden als zu nachteilig eingeschätzt. Grundsätzlich sollen die verfügbaren Planungs- und Baukapazitäten auf Instandhaltung der Bundesfernstraßen in Südwestfalen sowie auf die Umsetzung planfestgestellter Projekte wie die Anbindung der A445 ab Werl nach Rhynern konzentriert werden.

2. Reduzierung des LKW-Anteils

Die oben genannten Ausführungen zur Verkehrsmengenbeeinflussung gelten für die Reduzierung des LKW-Anteils sinngemäß. Der hohe LKW-Anteil wird zudem durch die örtliche Industrie beeinflusst, deren traditionellen Standorte im Ruhrtal liegen, so dass der LKW-Verkehr zwischen diesen Betrieben und den Autobahnanschlüssen A 44 und A 2/A 1 zwangsläufig die Ortsdurchfahrt der B 63 nutzen muss. Gleiches gilt für die Andienung des im Zentrum Wickedes konzentrierten Einzelhandels. Alternative Verkehrsführungen können nicht geboten werden. Entlastungswirkungen wären nur zu erwarten bei Umleitung des überörtlichen LKW-Durchgangsverkehrs. Verlässliche Zahlen über diesen LKW-Anteil liegen nicht vor.

3. Reduzierung der Geschwindigkeit

Die zulässige Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt der B 63 beträgt 50 km/h. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h würde bei konsequenter Einhaltung den Mittelwert um ca. 2,5 dB(A) senken. Dem gegenüber stehen jedoch erhebliche Einbußen bei der Leistungsfähigkeit dieser innerörtlichen Hauptverkehrsader. Auch sind Zweifel angebracht an der Umsetzbarkeit und konsequenten Überwachung dieser Geschwindigkeitsreduzierung.

Auf der B 7 besteht zur Minderung des Geräuschpegels bereits eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h im Bereich der Wimberner Siedlung „Feldweg“. Der größte Bereich der beiden Siedlungen in Wimbern liegt außerhalb des Einwirkungsbereiches der B 7.

4. Straßenoberfläche

Die regelmäßige Instandhaltung einer intakten Fahrbahnoberfläche vermeidet impulsartige Lärmbelästigungen der Anwohner bei Schlaglochbildung und klappernden Schachtabdeckungen. Beim Instandhaltungsmanagement für das Bundesstraßennetz muss die Instandhaltung der Oberfläche der Ortsdurchfahrt der B 63 Priorität haben. Entsprechende Anregungen werden an den Landesbetrieb Straßen NRW gerichtet.

Eine weitere Möglichkeit zu einer wirksamen Geräuschreduzierung besteht in der Verwendung geräuschdämpfender Fahrbahnoberflächen. Beim heutigen Stand der Technik sind Geräuschpegelminderungen um mindestens 2 dB(A) erreichbar.

5. Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen

Kleinteilige Grundstücksstrukturen und nah beieinander liegende notwendige Grundstückszufahrten sowie die Nähe vieler Wohngebäude zur Fahrbahn der B 63 lassen die Errichtung von zusammenhängenden wirksamen Lärmschutzwänden/-wällen als aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht zu. Als wirksame Lärmschutzmaßnahmen kommen daher auf den Baugrundstücken im Regelfall nur passive Maßnahmen in Betracht in Form von Lärmschutzfenstern in den zur Lärmquelle ausgerichteten Aufenthaltsräumen sowie durch geeignete Grundrissgestaltungen mit Ausrichtung der Aufenthaltsräume zur Lärm abgewandten Gebäudeseite und Anlegung der Freisitze in den der Straße abgewandten Grundstücksbereichen. Hierzu bedarf es der Einzelfallprüfung und -beratung bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten und finanziellen Unterstützung, ggf. in Verbindung mit energiesparenden Maßnahmen. Lärmschutzmaßnahmen werden durch einschlägige Förderprogramme unterstützt. Die Fördermöglichkeiten sind in einer Broschüre „Förderportal Lärmschutz“ des Landes aufgelistet, die über das Internet unter <https://www.umgebungslaerm.nrw.de/foerderportal> abgerufen werden kann. Darüber hinaus bietet die NRW-Bank regelmäßig aktuelle Informationen zu Förderprogrammen, die online über <https://www.nrwbank.de/de/index.html> eingesehen werden können.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

1. bereits durchgeführte Maßnahmen

- a) Durch konsequente Konzentration des Einzelhandelsangebotes auf das Ortszentrum wurden die Binnenverkehrsströme zwischen den Wohngebieten und den Versorgungseinrichtungen reduziert und die Erreichbarkeit der Einzelhandelsbetriebe durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert. Diese verkehrsmindernde Maßnahme dient letztlich auch der Entlastung der Ortsdurchfahrt der B 63.
- b) Bei der im Jahr 2017 erfolgten Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche in der Ortsdurchfahrt der B 63 wurde ein geräuschdämpfender Asphalt eingesetzt, der eine Lärmreduzierung von bis zu 2 dB (A) bewirkt.
- c) Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 65 „Hauptstraße/ Waltringer Weg“ wurde die Errichtung einer Lärmschutzwand, die auch benachbarte Wohnbebauung vor den Geräuschen der B 63 schützt, festgesetzt. Die Lärmschutzwand ist mittlerweile errichtet worden.
- d) Wohnbauland im entfernt von den Bundesstraßen gelegenen ländlichen Ortsteil Echthausen (Baugebiet Osterdorf) wurde erschlossen. Alle Grundstücke sind bereits vermarktet. Die ersten Häuser sind errichtet worden und weitere Bauanträge liegen vor.

2. geplante Maßnahmen

- e) Ein wesentlicher Knotenpunkt liegt unmittelbar oberhalb einer Gefällestrecke der B 63, an der Kreuzung mit der Straße Am Lehacker. Die Gemeinde Wickede (Ruhr) hat die Absicht für diesen Knotenpunkt gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Verkehrsoptimierung zu entwickeln. Eine Möglichkeit besteht in der Ausstattung der B 63 mit Abbiegespuren, um den durch Abbieger verursachten Rückstau insbesondere in der Gefällestrecke der Bundesstraße zu beseitigen. Hierzu ist die Gemeinde bereits in aktiven Gesprächen mit Straßen.NRW und dem angrenzenden Eigentümer, um diese Maßnahme mittelfristig umsetzen zu können und eine optimierte Verkehrsführung herbeizuführen.

- f) Für die weitere Wohnbauentwicklung sollen verstärkt zentrumsnahe geeignete Frei- und Brachflächen aktiviert werden. Derzeit wird auf dem sehr zentral gelegenen ehemaligen Betriebsgelände der Firma Mannesmann die Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes vorangetrieben. Durch die so erreichbare Nähe der Wohnungen zu den Handels- und Dienstleistungsbetrieben, zu den schulischen und kulturellen Einrichtungen und den Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs im Zentrum Wickedes werden Fahrzeugbewegungen auf dem innerörtlichen Straßennetz und somit auch auf der Hauptstraße reduziert. Die Sanierung der Fläche soll in 2024/2025 erfolgen, sodass ab 2025 mit der Erschließung des Areals begonnen werden kann. Um auch die Lärmeinwirkungen des Bahnverkehrs zu reduzieren, ist die Errichtung eines Lärmschutzwalls entlang der Bahnschiene geplant.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

Siehe oben

Langfristige Strategie der Lärminderung

Siehe oben

Finanzielle Informationen

Über die Finanzierungsmöglichkeiten privater Schallschutzmaßnahmen und die hierzu erhältlichen Informationen ist oben unter „aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen“ Näheres ausgeführt.

Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

Zu den jeweiligen nächsten Stufen der Lärmaktionsplanung werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele nicht erreicht sein, wird der Lärmaktionsplan überarbeitet. Der erste Lärmaktionsplan wurde Ende Mai 2011, die 2. Stufe 2013 und die 3. Stufe 2018 vom Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) beschlossen. Durch die zeitliche Verzögerung bei der Erarbeitung der ersten Stufe hat sich die Zeitspanne zwischen der 1. und der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung auf nur zwei Jahre verkürzt. Entlang der B 63 haben sich keine nennenswerten Veränderungen der Lärmwerte ergeben. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass die Gebäudenähe zur Straße, wie bereits weiter oben beschrieben, teils 10 m unterschreitet (siehe u.a. Punkt 5). Weitere Lärmreduzierungen gehen hier allenfalls mit reduzierten Verkehrsströmen einher. Im Vergleich zum Lärmaktionsplan der Stufe 3 sind diese allerdings geringfügig gestiegen. Unabhängig davon versucht die Gemeinde durch zukünftige bauliche Entwicklungen, die Hauptachsen zu entlasten und die Verkehrsströme, so gut wie möglich, über angrenzende Straßenzüge zu leiten.

Bei den geplanten städtebaulichen Maßnahmen handelt es sich um mittel-langfristige Entwicklungen, die in den nächsten fünf Jahren angegangen werden.

Erwartete Auswirkungen

Siehe oben

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Einwirkung von Straßenverkehrslärm, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte **Gesamtzahl der Menschen** (N) in der Gemeinde Wickede (Ruhr), die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{den}/dB(A):	>55 ... ≤60	>60 ... ≤65	>65 ... ≤70	>70 ... ≤75	>75
N	477	238	274	243	3

L_{night}/dB(A):	>50 ... ≤55	>55 ... ≤60	>60 ... ≤65	>65 ... ≤70	>70
N	254	283	281	11	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde Wickede (Ruhr):

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km²	6.12	0.78	0.08

Geschätzte **Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen**, Schulgebäude und Krankenhausgebäude (N) in der Gemeinde Wickede (Ruhr):

L_{den}/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	585	245	0
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, ist für die Gemeinde Wickede (Ruhr) nicht relevant und wurde so rechnerisch nicht ermittelt.

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

Das Eisenbahnbundesamt hat für das Hauptschienenetz die lärmtechnischen Berechnungen und Kartierungen vorgenommen. Die Bahnlinie in Wickede (Ruhr) ist hiervon nicht erfasst und wird daher bei der anstehenden Lärmaktionsplanung nicht beachtet.

Anlage 2: Lärmkartierung (8 Pläne)